



# Reit- und Fahrverein Hohenhameln und Umgebung e. V.

## Beitrags- und Gebührenordnung ab 01.01.2013

### Aufnahme- u. Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag wird im Voraus im 1. Quartal des laufenden Jahres bei Vorlage einer Einzugsermächtigung abgebucht. Bei Erstellung einer Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr pro Rechnung von € 10,00 fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar, bei verspäteter Zahlung des Jahresbeitrages wird eine Mahngebühr erhoben. (1. Mahnung € 5,00, 2. Mahnung € 10,00 und bei der dritten Mahnung € 20,00 plus Verzugszinsen).

Bei Neuaufnahmen sind Aufnahmegebühr und anteiliger Jahresbeitrag bei Eintritt in den Verein fällig. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren wird aufgefordert, zur Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen oder zur optimalen Durchführung von Vereinsveranstaltungen, 12 Arbeitsstunden zu absolvieren. Ausgenommen sind aktive Mitglieder, die unsere Anlage nicht nutzen. Jugendliche von 14- 18 Jahren werden angehalten, 8 Arbeitsstunden zu absolvieren. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit € 10,00 pro nicht geleistete Stunde in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren abgebucht. Über jeden zusätzlichen Einsatz freuen wir uns!

### Aktive Mitglieder

Aktiv ist, wer auf der Anlage reitet oder voltigiert oder mit Pferd benutzt und wer für den Verein auf Turnieren startet.

<b>Eintrittsgebühr:</b>	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 80,00
	Aktive Kinder/Jugendliche/Auszubildende und Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 60,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, ein Elternteil ist bereits aktives Mitglied	€ 45,00
<b>Jahresbeitrag :</b>	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 100,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, Auszubildende und Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 70,00
	Jedes weitere Kind einer Familie	€ 60,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, ein Elternteil ist bereits aktives Mitglied	€ 55,00

Beim Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres wird je angefangenem Monat ein Zehntel des Jahresbeitrages berechnet (z.B. beim Jahresbeitrag von € 90,00 wird pro angefangener Monat € 9,00 berechnet), jedoch nie mehr als der Jahresbeitrag. Diese Staffelung ist erforderlich, da die Abgaben an übergeordneten Stellen nach vollem Jahresbeitrag abgeführt werden müssen.

### Passive Mitglieder

<b>Jahresbeitrag</b>	Passive Mitgliedschaft	€ 45,00
	Zweitmitgliedschaft (Ehegatte)	€ 30,00

Die Eintrittsgebühr wird fällig, wenn das Mitglied aktiv wird. (nicht bei vorübergehender passiver Mitgliedschaft)

## **Kurzzeitmitgliedschaft**

Es besteht die Möglichkeit, einmalig für 3 Monate Mitglied im Verein zu werden. Bei dieser Mitgliedschaft fallen weder die Eintrittsgebühr noch Arbeitsstunden an. Die Kurzzeitmitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Mitgliedschaft für aktive Mitglieder um, wenn dem Verein nicht vier Wochen vor Ende der Kurzzeitmitgliedschaft eine schriftliche Kündigung zugeht. Mit der Umwandlung werden dann auch die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag fällig.

Einmaliger Betrag:	Erwachsene ab 18 Jahre	€ 80,00
	Kinder/Jugendliche und Auszubildende und Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 30,00

## **Kündigung**

Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen. In Härtefällen, über die der Vorstand entscheidet, kann eine Kündigung auch zum Quartalsende erfolgen.

## **Sonstige Gebühren**

### **Turnierteilnahme mit Schulpferden**

€ 5,00

Ausgenommen sind Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften.

Nur nach Absprache mit der Betriebsleitung und in Begleitung eines Mitgliedes des erweiterten Vorstandes oder einem Mitglied mit Trainerlizenz möglich!

**Pferdeanhänger** pro Tag € 20,00

Bitte auf Hängervermerkliste rechtzeitig Bedarf anmelden, Papiere und Schlüssel können bereits am Vorabend abgeholt werden, Zahlung (Vorkasse) an Betriebsleitung!  
(Ausgenommen sind Kreis- Bezirks- Landes- und Deutsche Meisterschaften.)

**Weide** Gebühr zur Pflege und Unterhaltung jährlich € 25,00

**Solarium** Einsteiler frei, Nichteinsteiler (Zahlung bei Betriebsleitung) pro Nutzung € 2,00

**Schermaschine** pro Pferd € 20,00

(Die Leihgebühr pro Pferd ist notwendig, da die Scherköpfe relativ schnell ersetzt werden müssen!)  
Die Maschine darf nur auf unserer Anlage benutzt werden. Wer die Maschine ausleihen möchte, wendet sich bitte an Ralf Lange!

## Reitunterricht-Gebühren (gültig ab 01.10. 2011 )

Alle Reitkarten können im Reitlehrerbüro **außerhalb** der Reitstunden erworben werden.

Alle Teilnehmer einer Reitstunde müssen in die Mappe am Reithalleneingang eingetragen werden. Aus der Mappe wird dann die Reitstunde von der jeweiligen Reitkarte abgetragen. Absagen müssen bis 20.00 Uhr am vorherigen Abend erfolgen, Streichungen werden nur vom Reitlehrer vorgenommen.

Jugendliche im Sinne der Gebührenordnung sind Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres., die sich nachweislich (!) noch in der Ausbildung befinden, werden hinsichtlich der Gebühren wie Jugendliche eingestuft.

Reitkarten sind nicht übertragbar! 10er-Karten verfallen 3 Monate nach der ersten Reitstunde. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Unterrichts- einheiten	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
	Schulpferd oder Privatpferd, für das keine Anlagennutzung gezahlt wird		Privatpferd (steht auf Vereinsanlage oder zahlt Anlagennutzung)	
<b><u>Gruppenunterricht (Springen oder Dressur, 45 Minuten)</u></b>				
1 UE	€ 16,00	€ 14,00	€ 11,00	€ 9,00
5 UE	€ 75,00	€ 65,00	€ 50,00	€ 40,00
10 UE	€ 130,00	€ 110,00	€ 85,00	€ 65,00
<b><u>Longenunterricht ( Einzelunterricht, 30 Minuten)</u></b>				
1 UE			€ 17,00	
5 UE			€ 80,00	
10 UE			€ 150,00	
<b><u>Wochenendreiten (auf Schulpferden) Nur...</u></b>				
<ul style="list-style-type: none"><li>• nach Absprache mit der Betriebsleitung, ohne Unterricht,</li><li>• in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr (Außerhalb dieser Zeit ist für das Reiten der Nachweis über das DRA IV notwendig),</li><li>• für Reiter, die regelmäßig an Unterrichtsstunden teilnehmen.</li></ul>				
1 Einheit			€ 6,50	
5 Einheiten			€ 25,00	
10 Einheiten			€ 45,00	
Schulpferdepatenschaft			monatlich € 30,00	

### **Beritt und Einzelstunden (mit Privat- oder Schulpferden) sowie Lehrgänge**

Preisvereinbarung direkt mit dem/der Reitlehrer/in  
Zusätzlich für die Nutzung eines Schulpferdes pro Unterrichtseinheit € 5,00  
Nichtmitglieder (externe Reiter, Mitglieder anderer Vereine)  
Pro Unterrichtseinheit zusätzlich Hallennutzungsgebühr € 5,00

### **Schnupperkarten**

(nur einmalig lösbar!)

5 Unterrichtseinheiten (Longe oder Gruppenunterricht)      Jugendliche € 65,00  
Erwachsene € 85,00

**Die Schnupperkarte muss innerhalb von vier Wochen (ab der 1. Unterrichtseinheit) abgeritten sein!**

## Pferdepensionskosten

(mit Einstellungsvertrag, kündbar 4 Wochen zum Monatsende)

Alle Preise sind Bruttopreise (incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19%)

<b>Stall 1</b>	Große Außenbox	€ 330,-
	Außenbox Nr. 39	€ 310,-
	Große Innenbox	€ 290,-
	Ponybox	€ 210,-
	Standardbox außen	€ 290,-
	Standardbox innen	€ 250,-
<b>Stall 2</b>	Standardbox außen	€ 265,-
	Standardbox innen	€ 220,-
	Große Innenbox 3x6	€ 275,-
	Box im 6-er Stall	€ 285,-
	Garagenbox (Mieter mistet selbst)	€ 250,-

## Reitanlagennutzung bei Pferdeeinstellung außerhalb der Reitanlage

### A - Unterstellung auf eigenem Grundstück ( eigener Stall)

Jährl. Brutto	€ 315,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 210,00
Halbjährl. Brutto	€ 160,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 110,00
Monatlich Brutto	€ 32,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 21,00

### B - Unterstellung in einem Fremdstall

Jährl. Brutto	€ 600,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 400,00
Halbjährl. Brutto	€ 330,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 220,00
Monatlich Brutto	€ 60,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 40,00

Die Nutzungsgebühren sind zu Beginn des jeweiligen Nutzungszeitraums zahlbar.

## Kurzfristige Pferdeeinstellung

Gastbox (je nach Verfügbarkeit)	erster Tag	€ 18,00 brutto (incl. ges. Mwst.)
	jeder Folgetag	€ 13,00 brutto (incl. ges. Mwst.)

Jeder Benutzer hat die Inanspruchnahme vor Beginn der Nutzung im Büro bei Frau Bähre anzumelden, bzw. sich auf die am Sattelplatz aufgehängte Liste einzutragen. Wer ohne Eintragung auf der Liste auf der Anlage angetroffen wird, hat mit einer Strafe von € 50,00 - im Wiederholungsfall mit Anlagenverbot zu rechnen.

Für jedes Pferd, das sich auf der Anlage befindet, ist ein vollständiger Impfschutz erforderlich.

Jeder Anlagennutzer haftet für die Schäden, die sein Pferd auf der Anlage anrichtet.

## **Gebühren Voltigieren**

### **Pro Quartal**

In Mini- bzw. Übungsgruppe ..... €55,00

In Turniergruppe..... € 85,00

Einzelvoltigieren ..... € 95,00

Nachlass pro Quartal für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie: € 10,00